

Veranstaltungs- programm

P 5/4499/18

DAS GESAMT- UND TEILHABEPLANVERFAHREN NACH DEM BUNDESTEILHABEGESETZ ALS CHANCE FÜR LEISTUNGEN WIE AUS EINER HAND

**26.04.2018, 14.00 Uhr bis 27.04.2018, 12.30 Uhr
Bochum, TRYP Bochum**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Bernd Giraud (Fachbereichsleiter Programme und Produkte, BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.)

Annett Löwe (Wissenschaftliche Referentin im Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Svenja Pleuß (Stiftung Bethel, Projekt Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG))

Florian Steinmüller (Wissenschaftlicher Referent im Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Dr. Jörg Tänzer (Rechtsanwalt, freiberuflicher Dozent)

LEITUNG

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

INHALT

Mit dem 01.01.2018 sind mit §§ 141 ff. SGB XII (§§ 117 ff. SGB IX ab 01. Januar 2020) erstmals die Anforderungen an ein personenzentriertes Verfahren zur Ermittlung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle von Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich normiert worden. Zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts sind Menschen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

mit Behinderungen zwingend aktiv am Verfahren zu beteiligen. Ferner sind detaillierte Regelungen zum Ablauf des Gesamtplanverfahrens in der Eingliederungshilfe in Kraft getreten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe hat dazu im Februar 2018 eine Orientierungshilfe herausgegeben. Zugleich wurde mit dem 01.01.2018 das Verfahren zur Koordination und Kooperation der Rehabilitationsträger näher beschrieben und als Teilhabeplanverfahren eingeführt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat dazu am 12.01.2018 einen Arbeitsentwurf „Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess“ veröffentlicht, in dem sich die Rehabilitationsträger auf die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit geeinigt haben und das den gesetzlich vorgesehenen Gang des Rehabilitationsverfahrens beschreibt. Beide Veröffentlichungen werden auf der Tagung vorgestellt.

ZIELE

Die Teilnehmer lernen die gesetzlichen Neuregelungen zum Gesamtplanverfahren und zur Koordination und Kooperation zwischen den Rehabilitationsträgern und kennen und diskutieren das Verfahren und die Unterschiede zu ihrem bisherigen Vorgehen. Die Tagung bietet Raum für einen Erfahrungsaustausch.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, der weiteren Rehabilitationsträger, der Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege und angrenzender Fachbereiche sowie an Leistungserbringer.

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG – NACHMITTAG, 26.04.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagessen/Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe und Florian Steinmüller</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand in den Ländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Annett Löwe und Florian Steinmüller</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

14.50	Das neue Gesamtplanverfahren – Überblick über die Verfahrensschritte nach dem BTHG <i>Dr. Jörg Tänzer</i> anschließend Austausch und Diskussion
16.00	Kaffeepause
16.30	Verhältnis zwischen Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren <i>Dr. Jörg Tänzer</i> anschließend Austausch und Diskussion
17.30	Personenzentrierung – Der Leistungsberechtigte im Mittelpunkt des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens <i>Svenja Pleuß</i> anschließend Austausch und Diskussion
18.30	Abendessen

FREITAG - VORMITTAG, 27.04.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Koordination und Kooperation verschiedener Rehabilitationsträger - Einführung in das Teilhabeplanverfahren und Vorstellung des Arbeitsentwurfs „Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) <i>Bernd Giraud</i> anschließend Austausch und Diskussion
11.00	Kaffeepause
11.30	„Leistungen wie aus einer Hand“ – Erfahrungsaustausch und Diskussion; Abschlussrunde <i>Annett Löwe und Florian Steinmüller</i>
12.30	Mittagessen

ANMELDUNG BITTE BIS

6. April 2018

VERANSTALTUNGSORT

TRYP Bochum

Josef-Haumann-Straße 1

44866 Bochum

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-519
loewe@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-419
prums@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
120 Euro

Nichtmitglieder
150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.
157 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:
https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_5-4499-18

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte
Telefon +49(0) 30/62980-0
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150
Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.